

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 037-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0088

Eingereicht am: 22.01.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Dunning (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Morier-Genoud (Biel/Bienne, SP)

Weitere Unterschriften: 5

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 877/2014 vom 2. Juli 2014
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Finanzierung der Zweisprachigkeit am Spitalzentrum Biel

Wir haben festgestellt, dass der Rahmenkredit 2014-2015 zur Abgeltung weiterer Beiträge im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes keine Unterstützung der Zweisprachigkeit mehr enthält. Für das Spitalzentrum Biel, das seit einigen Jahren grosse Anstrengungen zur Förderung der Zweisprachigkeit unternimmt und nun auf einen Schlag den Kantonsbeitrag von 1,5 Millionen Franken verliert, wird dies weitreichende Konsequenzen haben. Es sei aber daran erinnert, dass das seit kurzem geltende Spitalversorgungsgesetz gewährleisten soll, dass Patientinnen und Patienten in der Amtssprache bzw. in den Amtssprachen des betreffenden Verwaltungskreises versorgt werden.

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wer trägt die Kosten für die zweisprachige Patientenversorgung am Spitalzentrum Biel?
2. Was bedeutet für den Regierungsrat eine zweisprachige Patientenversorgung? Gehören die Übersetzung von Dokumenten (Unterlagen für Patientinnen und Patienten sowie interne Papiere) und die Weiterbildung des Personals ebenfalls dazu?
3. Wer innerhalb des Lastenausgleichs finanziert die zweisprachige Ausbildung des Pflegepersonals?

4. Hält es der Regierungsrat für angebracht, seinen Beitrag an die Zweisprachigkeit zu streichen, während sich das Spitalzentrum Biel um das Zweisprachigkeitslabel bewirbt und daher finanzielle Mittel benötigt, um dieses Label zu bekommen? Wird dadurch nicht auch die Unterstützung des Bundes gefährdet, der dem Spitalzentrum Biel aufgrund des eidgenössischen Sprachengesetzes 2013 einen Beitrag von 50 000 Franken für Massnahmen zugunsten der Zweisprachigkeit gewährt hat?
5. Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass die Streichung der Unterstützung zugunsten der Zweisprachigkeit sein Image gegenüber der französischsprachigen Bevölkerung verschlechtern könnte?

Antwort des Regierungsrates

Die Zweisprachigkeit ist ein zentrales Element der Identität des Kantons Bern. Dem Regierungsrat liegt viel daran, diese weiterhin zu erhalten und zu fördern. Dies zeigt sich unter anderem im Gesetz vom 13. September 2004 über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (Sonderstatutgesetz, SStG; BSG 102.01), das die Grundlage für den Conseil du Jura bernois und den Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne bildet. Das Sonderstatut soll überdies im Rahmen des laufenden Projekts „statu quo +“ weiterentwickelt werden. Der Regierungsrat erwartet bis Ende 2014 entsprechende Vorschläge.

Es trifft zu, dass ab 2014 für die Zweisprachigkeit des Spitalzentrums Biel – wie auch für die Berner Klinik Montana – keine Zusatzfinanzierung mehr vorgesehen ist. Dies bedeutet nun aber keinesfalls, dass der Regierungsrat der Meinung ist, diese beiden Institutionen sollten ihre Dienste nicht mehr in beiden Sprachen gewährleisten. Es geht lediglich um die Frage, ob die diesbezüglichen Kosten durch den Kanton alleine oder – im Rahmen der Tarife – durch den Kanton und die Krankenversicherer gemeinsam zu tragen sind.

Per 2012 kamen die im Rahmen der KVG-Teilrevision Spitalfinanzierung beschlossenen neuen Finanzierungsmechanismen für Spitäler zum Tragen. Damit verbunden war im Kanton Bern der Übergang von einem System der Aufwandsteuerung zu einem System der Leistungsfinanzierung. In diesem Zusammenhang überprüfte die GEF, welche Leistungen gemäss KVG von Krankenversicherern und Kanton via Tarife gemeinsam zu tragen sind und welche Kosten durch den Kanton in der Form von Zusatzfinanzierungen allein zu tragen sind. Bei dieser Überprüfung kam die GEF zum Schluss, dass Mehrkosten, die im Spitalzentrum Biel aufgrund der Zweisprachigkeit entstehen – wie im Übrigen auch die Kosten für Dolmetscherdienste in allen Spitälern – im Rahmen der Tarife zu finanzieren sind, da die medizinische Versorgung nur gewährleistet werden kann, wenn die Verständigung zwischen den an der Behandlung Beteiligten und den Patientinnen bzw. Patienten möglich ist und die innerbetrieblichen Prozesse auf die jeweiligen Amtssprachen ausgerichtet sind. Aus Sicht der GEF sind die daraus resultierenden Aufwendungen regulärer Bestandteil der Behandlungskosten und keine „gemeinwirtschaftlichen Leistungen“. Aus diesem Grund war in den Entwürfen der Leistungsverträge 2012 eine Zusatzfinanzierung weder für die Zweisprachigkeit noch für Dolmetscherdienste vorgesehen. Aufgrund der Rückmeldungen der Leistungserbringer zu den Vertragsentwürfen wurden die Zusatzfinanzierungen für die Zweisprachigkeit und die Dolmetscherdienste für 2012 und 2013 im Sinne einer Übergangslösung wieder in die Leistungsverträge aufgenommen. Dies unter Hinweis an die Leistungserbringer,

dass sie gehalten seien, diese Kosten inskünftig in die Tarifverhandlungen einzubringen, da diese als Teil des normalen Betriebs in den Tarifen enthalten sein sollten. Der Kanton würde die Kosten weiterhin zu 55% übernehmen, die restlichen 45% würden von den jeweiligen Krankenversicherern getragen.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass sich die Krankenversicherer zu diesem Thema zurückhaltend geben. Dies kann dazu führen, dass die Frage der Finanzierung der Kosten der Zweisprachigkeit letztlich durch das Bundesverwaltungsgericht entschieden werden muss. Der Regierungsrat hat Verständnis dafür, dass dieser Weg von den Spitälern als mühsam empfunden wird. Es geht aber nicht an, dass der Kanton nur deshalb Kosten alleine tragen muss, weil die Klärung der Leistungspflicht über die obligatorische Krankenpflegeversicherung zu beschwerlich ist.

Zu Frage 1:

Die Kosten sind im Rahmen der Tarife gemäss KVG durch die Krankenversicherer und den Kanton gemeinsam zu tragen.

Zu Frage 2:

Die Übersetzung von Dokumenten und die Weiterbildung des Personals gehören ebenfalls zur zweisprachigen Patientenversorgung.

Zu Frage 3:

Es ist selbstverständlich, dass die Zweisprachigkeit des Spitalzentrums Biel auch in Bezug auf die Ausbildung des Pflegepersonals zum Tragen kommen muss. Auch diese Kosten sind aus Sicht des Regierungsrats im Rahmen der Tarife gemäss KVG durch die Krankenversicherer und den Kanton gemeinsam zu tragen.

Zu Frage 4:

Der Kanton trägt im Rahmen der regulären Finanzierung gemäss KVG weiterhin zur Finanzierung der Zweisprachigkeit bei, da er 55% des Tarifs übernimmt. Der Umstand, dass der Bund dem Spitalzentrum Biel einen Beitrag für Massnahmen zugunsten der Zweisprachigkeit gewährt hat, ändert nichts an der Tatsache, dass die Kosten der Zweisprachigkeit grundsätzlich im Rahmen des Tarifs gemäss KVG zu tragen sind.

Zu Frage 5:

Wie einleitend ausgeführt, geht es nicht darum, die Unterstützung zugunsten der Zweisprachigkeit zu streichen, sondern um eine regelkonforme Finanzierung gemäss Krankenversicherungsgesetz zu erwirken.

An den Grossen Rat